



# HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2009

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**betreffend freiwillige Zusammenarbeit und Ausbau  
der Optionskommunen für die Förderung dezentraler  
Entscheidungsstrukturen und die Stärkung kommunaler  
Kompetenzen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt das Vorhaben der neuen Bundesregierung, die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitslose im Sinne der Menschen und unter Berücksichtigung der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung neu zu ordnen, wie es nach der Entscheidung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 notwendig ist.
2. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in eine Hand war der richtige Weg, Unterstützungsmaßnahmen zu entbürokratisieren und den Menschen Hilfe aus einer Hand anzubieten. Daran wollen wir auch in Zukunft, soweit das verfassungsrechtlich möglich ist, festhalten um die Arbeitssuchenden bestmöglich betreuen zu können.
3. Deshalb soll die bisherige Kooperation der Länder, der Kommunen sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA) weitestgehend aufrechterhalten werden, um so die Kompetenz und Erfahrung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen auch weiterhin nutzen zu können. Hierzu sollen die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen Kooperationen auf freiwilliger Basis vereinbaren.
4. Der Landtag stellt fest, dass durch eine freiwillige Zusammenarbeit von BA und Kommunen sowie eine zusätzliche Öffnungsklausel für weitere Optionskommunen dezentrale Entscheidungsstrukturen gefördert und kommunale Kompetenzen gestärkt werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich - auch im Bundesrat - dafür einzusetzen, dass neben der unbefristeten Aufgabenwahrnehmung der bestehenden Optionskommunen auch eine Öffnung der Optionsklausel erreicht wird. Die kommunalen Gebietskörperschaften, die ihre Arbeitssuchenden selbstverwaltet betreuen möchten, sollen hierzu die Möglichkeit bekommen.
6. Der Landtag unterstützt die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur Effizienzsteigerung der Arbeitsmarktinstrumente. Die häufig nicht zielgenauen Maßnahmen zur Wiedereingliederung müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Eine Reduzierung der Arbeitsmarktinstrumente kann bei mangelnder Effizienz geboten sein. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Integration in den Arbeitsmarkt den regionalen Bedürfnissen anzupassen und deutlich zu verbessern.

**Begründung:**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20.12.2007 geurteilt, dass die Bildung von Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II als Gemeinschaftseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger mit der Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 83 des Grundgesetzes unvereinbar ist.

Die einheitliche Aufgabenwahrnehmung der beiden Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende verletzt die Gemeindeverbände in ihrem Anspruch auf eigenverantwortliche Aufgabenerledigung und verstößt gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes.

Eine Neuregelung auf Bundesebene ist daher notwendig, spätestens bis zum 31.12.2010. Ab diesem Zeitpunkt darf § 44b SGB II nicht mehr angewendet werden.

Insofern muss eine Neuorganisation der Trägerschaft im SGB II aufgrund der Verfassungswidrigkeit der Mischverwaltung von Bund und Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) erfolgen.

Die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aus einer Hand hat sich in der Praxis, insbesondere in Form der Optionskommunen bewährt. In Hessen haben mit 13 kommunalen Gebietskörperschaften, so viele wie in keinem anderen Bundesland, von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund müssen auch weiterhin dezentrale Entscheidungsstrukturen gefördert und kommunale Kompetenzen gestärkt werden.

Wiesbaden, 18. November 2009

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**